



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon ++43-1-4000
Auskunft: Dw. 89980
Telefax: ++43-1-4000-7135

Tabakgesetz;
Stellungnahme

Wien, 28. Oktober 2004
Burggraf / BÖH
Klappe: 899 89
Zahl: 500/1559/04

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
A-1031 Wien

E-Mail: hubert.glanz@bmgf.gv.at

Zu dem mit Schreiben vom 20. Oktober 2004 übermittelten Entwurf einer Tabakgesetznovelle nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Zu kritisieren ist, dass für den vorliegenden Entwurf nur eine Begutachtungsfrist von knapp einer Woche eingeräumt wurde.

Die in § 13 a enthaltene Forderung, dass Rauchverbote jeweils durch den Hinweis „Rauchen verboten“ kenntlich zu machen sind, verursacht in den Städten und Gemeinden Kosten (Beschaffung, Anbringen), die noch nicht bezifferbar sind.

Die in § 14 a vorgesehene Strafregelung hinsichtlich des Adressatenkreises ist absolut inkonsequent, sodass entweder Strafsanktionen für alle Zuwiderhandlungen oder aber ein gänzliches Absehen normiert werden sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär

Internet-Adresse: <http://www.staedtebund.at/>
E-Mail-Adresse: post@stb.or.at